

Vorlage Nr. IV/3/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Ausnahmegenehmigung nach Art. 132a LV für das Bremerhaven Stipendium und die Arbeitsaufenthalte der Gastkünstler:innen im Wilke-Atelier**

### **A Problem**

Der Verein „Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ wählt seit fast 30 Jahren alljährlich nationale und internationale hochbegabte und anerkannte Künstler und Künstlerinnen für das Bremerhaven Stipendium aus. Inzwischen konnten 37 Künstlerinnen und Künstler in das Atelier in der Gartenstraße einziehen, wobei die Stadt Bremerhaven die finanzielle Förderung übernahm. Das Stipendium wird in der Regel für die Dauer von einem Jahr vergeben. Die Stipendiaten können während ihres Aufenthaltes wichtige Erfahrungen sammeln und sich weiterentwickeln. Der derzeitige Stipendiat, Lukas Zerbst, wird noch bis zum 31.07.2024 im Atelier über dem „Pferdestall“ leben und arbeiten. Im zeitigen Frühjahr wählt der Beirat des Vereins Kunst und Nutzen Atelier e. V. in der Regel einen neuen Stipendiaten oder eine neue Stipendiatin aus. Der oder die neue Stipendiat:in würde das Atelier zum 01.08.2024 von Lukas Zerbst übernehmen.

Der „Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V.“ vergibt ebenfalls Arbeitsstipendien, allerdings nur für die Dauer von jeweils zwei Monaten. Die Stipendiaten leben und arbeiten im ehemaligen Atelier des wohl bekanntesten Bremerhavener Marine- und Landschaftsmalers Paul Ernst Wilke, Am Alten Vorhafen 2. Das Gebäude ist im Besitz der Stadt und wird nach seiner Restaurierung im Jahr 1986 von den Stipendiaten bewohnt. Unter Künstlern hat sich der gute Ruf des Ateliers weit verbreitet, so dass das Atelier auf Jahre im Voraus belegt ist. Auch hier übernimmt die Stadt Bremerhaven die finanzielle Förderung. Der Verein hat beim Kulturamt die Übernahme der Kosten der Stipendien für die Gastaufenthalte von Hannah Kordes (Linz, Österreich, März und April 2024) und Satomi Edo (Münster, Mai und Juni 2024) beantragt.

Der Aufenthalt der nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstler in Bremerhaven ist für die Stadt Bremerhaven von besonderer Bedeutung, weil sie nach Beendigung ihres Stipendiums dazu beitragen, als Botschafter ein gutes Image der Stadt Bremerhaven über die Landesgrenzen hinauszutragen. Eine Unterbrechung der Stipendien würde unmittelbar sofort in der Kunstwelt negativ wahrgenommen werden und zu gravierenden negativen Auswirkungen auf das Image des Stipendiums und damit auch auf das der Stadt Bremerhaven führen.

### **B Lösung**

Da die Stadt Bremerhaven seit Jahrzehnten die finanzielle Absicherung der Stipendien übernommen hat, schlagen wir vor, eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für den Bereich „Künstlerförderung“ zu beschließen.

Damit entspricht der Magistrat dem Zuwendungsantrag des Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V., sodass dem Verein ab dem 01.03.2024 für die Dauer der Gastaufenthalte

eine monatliche Zuwendung von 500 € zur Verfügung gestellt werden kann. Der Beirat des „Verein Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ kann im Frühjahr 2024 einen neuen Stipendiaten oder eine neue Stipendiatin auswählen, so dass das Bremerhaven Stipendium ab 01.08.2024 fortgeführt werden kann.

### **C Alternativen**

Der Magistrat beschließt keine Ausnahme von den o. g. Verwaltungsvorschriften. In diesem Fall könnten die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler ihren Aufenthalt in Bremerhaven nicht finanzieren.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Im Doppelhaushalt 2022/2023 waren bei der Haushaltsstelle 6300/685 03 „Künstlerförderung“ Mittel in Höhe von 15.140 € eingestellt. Für das Bremerhaven Stipendium fallen monatliche Kosten in Höhe von 950 € und für das Stipendium im Wilke-Atelier monatliche Kosten von 500 € an.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch den Beirat des Vereins „Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ sowie die Jury des „Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V.“ unter Berücksichtigung der jeweiligen weiteren künstlerischen Auswahlkriterien sichergestellt.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Einschätzung der Stadtkämmerei wurde eingeholt und ist dieser Vorlage als Anlage angefügt.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung ist der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für den Bereich „Künstlerförderung“ und entspricht damit dem Zuwendungsantrag des Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V., sodass dem Verein ab dem 01.03.2024 für die Dauer der Gastaufenthalte eine monatliche Zuwendung von 500 € zur Verfügung gestellt werden kann. Der Beirat des „Verein Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ kann im Frühjahr 2024 einen neuen Stipendiaten oder eine neue Stipendiatin auswählen, so dass das Bremerhaven Stipendium ab 01.08.2024 fortgeführt werden kann.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, gleichlautend zu entscheiden.

Frost  
Dezernent

Anlage: Einschätzung der Stadtkämmerei